



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **046/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt**
Datum: **18.04.2023**

Gegenstand: Vergabebeschluss
Sanierung Kurpromenade in Aue-Bad Schlema OT Bad Schlema
BA 1: Brunnensanierung
Los 01 - Elektroinstallation/AnlagensteuerungVergabebeschluss

Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Los 01 – Elektroinstallation/Anlagensteuerung“ im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Kurpromenade in Aue-Bad Schlema OT Bad Schlema – BA 1: Elektroinstallation/Anlagensteuerung“ auf das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters zu erteilen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG)
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für die o.a. Leistung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme wurde ein Vergabeverfahren nach VOB/A und SächsVergabeG durchgeführt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote wird nach aktuellem Stand bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses abgeschlossen sein.

Die Angabe, welcher Bieter nach Prüfung und Wertung das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat sowie das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung (Vergabevermerk), werden zur Sitzung des Ausschusses als Austauschvorlage nachgereicht.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtentwicklungsausschuss.

Die Absätze 1 und 2 des § 8 SächsVergabeG finden Anwendung. Der Beschluss steht unter dem diesbezüglichen Vorbehalt.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Kohl
Oberbürgermeister